



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1

Vorname

2

(Betriebs-)

Steuernummer

3

Anlage 13a

Bitte für jeden Betrieb
eine gesonderte Anlage 13a
abgeben.

Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen

 (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr **Beginn** T T M M 2020 **Ende** T T M M J J J J

5 Rechtsform des Betriebs

 6 Betriebsinhaber 1 = stpl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft
 2 = Ehefrau / Person B
 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner

1. Gewinnermittlung

Landwirtschaftliche Nutzung

Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

	ha	a	m ²
7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)			
8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	+		
9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	+		
10 In den Zeilen 7 bis 9 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	-		

11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres

12 Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung **3 5 0 € / ha**

13 Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 86 (ggf. „0“)

15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 62 berücksichtigter Tierbestand – VE –

16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)

17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgoltener Tierbestand – VE – **2 5,0 0 VE**

18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)

19 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend) **3 0 0 € / VE**

20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

21 Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 76)

Forstwirtschaftliche Nutzung (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres

	Einnahmen EUR	Pauschale Betriebsausgaben EUR 20 %	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben	Gewinn
23 Verwertung von Holz auf dem Stamm				
24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+	+		
25 Ergebnis Holznutzungen			EUR	EUR
26 Übrige Forstwirtschaft				

27 Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag in Zeile 77)

Sondernutzungen

Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des WJ. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des WJ. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR
	ha	a	m ²			ha	a	m ²	
31 Weinbau					Obstbau				
32 Gemüsebau Freiland					Gemüsebau Unterglas				
33 Blumen / Zierpflanzenbau Freiland					Blumen / Zierpflanzenbau Unterglas				
34 Baumschulen					Hopfenbau				
35 Teichwirtschaft					Spargelbau				
36 Fischzucht für Binnen- fischerei und Teichwirt- schaft					Weihnachtsbaum- kulturen				
37 Binnenfischerei	Jahresfang in kg				Imkerei	Anzahl der Völker			
			kg						
38 Wanderschäferei	Anzahl der Mutterschafe								

39	Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)								EUR
----	--	--	--	--	--	--	--	--	-----

Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)

40	Tabakanbau								EUR
41	Kurzumtriebsplantagen								EUR
42	Art								EUR
43	Art								EUR
44	Gewinn der Sondernutzungen (Ergebnis der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)								EUR

Sondergewinne

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

45	Veräußerungspreis / Entnahmewert								EUR
46	Davon abziehbare Betriebsausgaben	-				=			EUR

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis / Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 €)

47	Veräußerungspreis / Entnahmewert								EUR
48	Davon abziehbare Betriebsausgaben	-				=			EUR

Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter

49	Entschädigungen								EUR
50	Davon abziehbare Betriebsausgaben	-				=			EUR

51	Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)					-			EUR
----	--	--	--	--	--	---	--	--	-----

52	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)								EUR
----	--	--	--	--	--	--	--	--	-----

53	Betriebsentnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG								EUR
----	---	--	--	--	--	--	--	--	-----

54	Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG					-			EUR
----	--	--	--	--	--	---	--	--	-----

	Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)								EUR
--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----



Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)

EUR

Einnahmen aus dem Grunde nach gewerblichen Tätigkeiten, die der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden

Einnahmen aus dem Absatz von Erzeugnissen gem. R 15.5 Abs. 3 bis 8 EStR

Einnahmen aus Dienstleistungen gem. R 15.5 Abs. 9 und 10 EStR

EUR

Summe der Einnahmen

Pauschale Betriebsausgaben 60 %

Nachrichtlich: Einnahmen des Betriebs i. S. d. R 15.5 Abs. 11 EStR (nur erforderlich, wenn die Zeilen 61 bis 63 auszufüllen sind)

EUR

Rückvergütungen nach § 22 KStG aus Hilfs- und Nebengeschäften

EUR

Sondergewinne (Ergebnis der Zeilen 46 bis 66; Übertrag in Zeile 79)

EUR

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens

Einnahmen aus Vermietung von bebauten Grundstücken

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von un bebauten Grundstücken

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von übrigen Wirtschaftsgütern

EUR

EUR

EUR

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag in Zeile 80)

EUR

Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörend

Einnahmen aus Kapitalvermögen, die nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG (teilweise) steuerfrei sind (Eintrag in voller Höhe)

Nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG steuerfreier Teil

Einnahmen aus Kapitalvermögen, die in voller Höhe steuerpflichtig sind

EUR

EUR

EUR

Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (§ 20 Abs. 8 EStG; Übertrag in Zeile 81)

EUR

Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen

Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 21)

Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 27)

Gewinn der Sondernutzungen (Übertrag aus Zeile 44)

Sondergewinne (Übertrag aus Zeile 67)

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag aus Zeile 71)

Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (Übertrag aus Zeile 75)

Nach Durchschnittssätzen ermittelter Gewinn (§ 13a EStG)

für das Wirtschaftsjahr 2020 / 2021 (2020)

Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

Steuerpflichtiger Gewinn

EUR

2. Ergänzende Angaben

Rücklagen und stille Reserven
 (Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)

Bildung / Übertragung

Auflösung

Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR

Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR

Gesamtsumme

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

EUR

(Übertrag in Zeile 51)

(Übertrag in Zeile 52)

Tarifbegünstigte Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen (§ 34b EStG) sind in der Anlage 34b erklärt.